

Merkblatt für die Aufnahme in die HTL für Lebensmitteltechnologie, Getreide- und Biotechnologie, Wels



ANMELDEFRIST: Montag nach den Semesterferien bis 2. Freitag nach den Semesterferien
Mitzubringen bzw. per Post zu senden sind:

- Anmeldebogen und die darin angegebenen Dokumente
- Schulnachricht im Original (Das Original wird abgestempelt und zurückgegeben.) Eine Kopie der abgestempelten Schulnachricht fertigt die Schule an. Bitte um Beachtung: die Schulnachricht im Original kann nur einmal von einer Schule abgestempelt werden. Eine Anmeldung in einer weiteren Schule als Zweitwunschscheule ist möglich!

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN für die Aufnahme in die HTL

Bewerber/-innen aus ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN:
Erfolgreicher Abschluss der 4. oder einer höheren Klasse ¹⁾.

Bewerber/-innen aus MITTELSCHULEN:

Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse¹⁾ und

- die Schülerin bzw. der Schüler in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ beurteilt wurde, oder
- sie bzw. er hat im Leistungsniveau „Standard“ eine Beurteilung die nicht schlechter als „Gut“ ist.

Aufnahmebewerberinnen und Aufnahmebewerber der Mittelschule haben aus jenen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen, in denen die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, eine Aufnahmeprüfung (siehe unten) abzulegen.

Bewerber/-innen aus Polytechnischen Schulen:

Erfolgreicher Abschluss der 9. Schulstufe.

Bewerber/-innen aus berufsbildenden mittleren Schulen:

Erfolgreicher Abschluss der 1. Klasse.

REIHUNGSKRITERIEN

Die Reihung wird dann vorgenommen, wenn die Anzahl der Anmeldungen für die Aufnahme in die Wunschscheule/Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen an die HTL-Ausbildung. Eine Reihung der Bewerber/innen erfolgt nur in der zuerst eingetragenen Wunschscheule. Bei Anmeldungen in weiteren Schulen wird in diesen keine Reihung vorgenommen.

Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten der Schulnachricht (Ende Wintersemester) der 4. Klasse (Ausnahme: bei Aufnahme nach der 9. Schulstufe Reihung nach dem Jahreszeugnis der 8. Schulstufe) in folgender Weise ermittelt wird:

Zuerst werden die Noten aus der Mittelschule wie folgt umgewertet:

Noten der Beurteilung "Standard" in der MITTELSCHULE + 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 4 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote multipliziert mit 2

+ Deutschnote

+ Englischnote

Die Reihung der Aufnahmewerber/innen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtbewertungszahl. Entsprechend dieser Reihung werden die verfügbaren Plätze vergeben.

1) Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 4. Klassen unterrichtet werden.

AUFNAHME

Aufgrund der **Noten in der Schulnachricht** werden die Aufnahmewerber/innen nach den Kriterien an der Wunschschele gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung bis spätestens am 7. Montag nach den Semesterferien ein Schulplatz **vorläufig** zugewiesen.

Die Aufnahme ist **definitiv**, sofern auch mit den Noten des Jahreszeugnisses (zum Schulschluss) die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

Wenn noch Plätze vorhanden sind, können Aufnahmewerber/innen, die die Aufnahmevoraussetzungen mit der Semesternachricht noch nicht erfüllen, vorläufig aufgenommen werden (Warteliste), wobei diese Aufnahme definitiv wird, wenn mit dem Jahreszeugnis die Aufnahmebedingungen erfüllt werden.

Die Bekanntgabe der aufgenommenen bzw. der vorläufig aufgenommenen Bewerber/innen erfolgt schriftlich durch die Wunschschele.

SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNGEN

Für das Aufnahmeverfahren ist für alle Aufnahmewerber/innen die Vorlage einer Schulerfolgsbestätigung bis spätestens **Freitag der vorletzten Schulwoche** erforderlich.

AUFNAHMEPRÜFUNG

Werden die Voraussetzungen von Bewerbern/Bewerberinnen für eine Aufnahme bezüglich der Beurteilungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch nicht erfüllt, so ist im jeweiligen Gegenstand/in den jeweiligen Gegenständen an der Wunschschele eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Prüfungsumfang: Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer: 1 Stunde) und einer mündlichen Prüfung.

Anmeldung: Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe der Schulerfolgsbestätigung an der Wunschschele.

Die Schulerfolgsbestätigung wird von der Schule, in der die 8. Schulstufe besucht wird ausgestellt.

Bewerber/innen, die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Zeugnis der 8. Schulstufe zur Verfügung haben, übermitteln bis zu o. a. Termin eine Kopie des Jahreszeugnisses.

Termine: Schriftliche Prüfungen: Dienstag in der letzten Schulwoche
Reihenfolge der Prüfungen: Deutsch, Englisch, Mathematik
Mündliche Prüfungen: Mittwoch in der letzten Schulwoche

ANNAHME DES ZUGESICHERTEN SCHULPLATZES:

Den zugesicherten Schulplatz sichern Sie sich endgültig mit der Abgabe des Originals des Jahreszeugnisses der 4. Klasse bis längstens Mittwoch der 1. Ferienwoche.

Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der aufnehmenden Schule.